

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5262

über  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 27.01.2021



nachrichtlich:  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

26. Januar 2021

**Nachfrage der Abgeordneten Beate Raudies zum Umdruck 19/5181: In welcher Höhe partizipieren die Förderzentren und dort speziell die Schulen ohne eigene Schülerinnen und Schüler an den Geldmitteln für die pädagogische Digitalisierung?**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zuteilung der für das erste Schulhalbjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel orientierte sich ausschließlich an den Schülerzahlen der einzelnen Schulen. Für Förderzentren mit eigenen Schülerinnen und Schülern wurde ein Mittelumfang von ca. 41.000 € vorgesehen. Zusätzlich wurden Aufstockungsmöglichkeiten im Umfang von 120 Stunden aus Vakanzen geschaffen. Förderzentren, die keine eigenen Schülerinnen und Schüler beschulen, sondern Lernende an anderen Schulen betreuen, haben keine eigene Zuteilung an Stunden zur Abrechnung von Mehrarbeit bzw. Stunden zum Aufstocken des Unterrichtsdeputats zur Verfügung gestellt bekommen, da die Lehrkräfte der Förderzentren bei der Betreuungsarbeit die digitalen Ressourcen und Konzepte der jeweiligen Schule nutzen können. So konnten die Lehrkräfte der Förderzentren über die Zuweisung an die Schulen, an der die Betreuungsarbeit geleistet wurde, partizipieren. Um Förderschullehrkräfte zu unterstützen, die sich stark in die pädagogische Begleitung der Digitalisierung an der Schule eingebracht haben, an der sie Schülerinnen und Schüler betreuen, haben die Schulpfängerinnen und Schulpfänger die Möglichkeiten Mehrarbeitsstunden bzw. Aufstockungsmöglichkeiten der Schule, an der betreut wird, auch für die Förderschullehrkräfte zu nutzen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Schulen wird bei der Verteilung der finanziellen Mittel für das zweite Schulhalbjahr eine Veränderung in der Systematik geprüft. Da das Mitbestimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist die Entscheidung über - ggf. veränderte - Verteilungskriterien noch nicht getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Karin Prien